

Abs.:

Botschaft der Islamischen Republik Iran

Herrn Habibollah Valiollahi Malekshah

Gesandter (Geschäftsträger a.i.)

Podbielskiallee 67

14195 Berlin

Hameln, 01.03.2025

Sehr geehrter Herr Gesandter,

in großer Sorge um das Leben der 40jährigen Menschenrechtsverteidigerin **Pakshan Aziziha** habe ich mich an den Obersten Richter Ihres Landes, Herrn Gholamhossein Mohseni Ejei, gewandt. Eine Kopie meines Schreibens an ihn lege ich diesem Brief bei.

Pakshan Azizi, die im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert ist, droht unmittelbar die Hinrichtung, nachdem ihr am 5. Februar dieses Jahres mitgeteilt wurde, dass die Abteilung Neun des Obersten Gerichtshofs ihren Antrag auf eine Überprüfung des im Juli 2024 gegen sie verhängten Todesurteils abgelehnt hat. Wie ich von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International erfahren habe, basiert das Todesurteil wegen „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ lediglich auf den friedlichen humanitären Aktivitäten, die Pakshan Azizi Frauen und Kindern geleistet hat, die von der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat vertrieben worden waren und sich in syrischen Lagern aufhielten. Als „Beweis“ für angeblich kriminelle Aktivitäten führte das Revolutionsgericht an, dass sie während der landesweiten Proteste im Jahr 2022 Familien unterstützt hat, die nach Gerechtigkeit für die rechtswidrige Tötung ihrer Angehörigen suchten. Für eine Mitgliedschaft in kurdischen Oppositionsgruppen, die ihr vorgeworfen wurden, wurden keinerlei glaubwürdige Beweise vorgelegt.

Seit ihrer Festnahme im August 2023 wurde Pakshan Azizi physisch und psychisch gefoltert. Ihr Prozess im Jahr 2024 war grob unfair, unter anderem, weil sie keine Möglichkeit hatte, sich angemessen auf ihre Verteidigung vorzubereiten.

Ich fordere Sie, Herr Gesandter, dringend auf, sich dafür einzusetzen, dass der Schuldspruch und das gegen Pakshan Azizi verhängte Todesurteil unverzüglich und bedingungslos aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

